

Benutzungsvereinbarung

1. Die Städtische Wohnbaugesellschaft Lörrach mbH (im folgenden „Wohnbau Lörrach“ genannt) überlässt den **Gemeinschaftsraum der „Wohnanlage Hugenmattweg“**, Hugenmattweg 1b in Lörrach,

am , dem von **11.00** Uhr bis **22.00** Uhr

an

.....
(im Folgenden „Benutzer“ genannt).

Die Freiflächen und übrigen Außenanlagen stehen dem Benutzer grundsätzlich nicht zur Verfügung.

2. Für die Benutzung der Räumlichkeiten und zur Abgeltung der Stromkosten, der Kosten des Kalt- und Warmwasserverbrauchs sowie der Heizungskosten (im Winter) erhebt die Wohnbau Lörrach ein Nutzungsentgelt in Höhe von

30,00 €.

Das Nutzungsentgelt ist rechtzeitig vor der Schlüsselübergabe auf folgendes Konto kostenfrei an uns zu überweisen:

DE37 5501 0400 0598 4235 60 (Aareal Bank AG Wiesbaden).

Verwendungszweck: Gemeinschaftsraum Hugenmattweg, Name des Benutzers, Name des Einzahlers und Tag der Nutzung.

Bitte bringen Sie den entsprechenden **Nachweis der Überweisung** (z.B. Kontoauszug, Online-Banking-Beleg) bei der Schlüsselübergabe mit.

Bitte geben Sie eine **Kopie des Überweisungsbelegs** ab.

Bei Online-Banking senden Sie bitte einen **Screenshot des Überweisungsauftrags** an silke.schnauss@wohnbau-loerrach.de.

Sollten Sie von der Reservierung zurücktreten und den Gemeinschaftsraum nicht wie vereinbart nutzen, wird Ihnen eine **Stornogebühr** in Höhe von 10,00 € berechnet und **nicht zurückerstattet**.

Im Gemeinschaftsraum und auf der Terrasse darf nicht gegrillt werden!

3. Die Einrichtungsgegenstände (zum Beispiel die Tische, die Stühle, die Garderobe, die Einbauküche mit Einrichtungen und die Toilettenanlagen) sind vom Benutzer schonend und pfleglich zu behandeln; Wände und Decke dürfen nicht beklebt werden. Der Benutzer haftet für Schäden jeder Art und muss diese dem zuständigen Hausmeister der Wohnbau Lörrach umgehend melden.

4. Nach der Benutzung hat der Benutzer die **Räume gemäß beigefügter Checkliste zu reinigen**; Abfälle müssen entsorgt werden. Eventuell entstehende Verunreinigungen in den Räumen, im Gebäude oder in den Außenanlagen hat der Benutzer sofort zu beseitigen oder auf seine Kosten beseitigen zu lassen.
5. **Die Ruhezeiten, besonders von 22.00 Uhr bis 07.00 Uhr, müssen unbedingt eingehalten werden**, Musikgeräte und andere Tonträger sind nur in Zimmerlautstärke zu betreiben.

Die Bewohner der Wohnanlage und die Nachbarschaft dürfen in keiner Weise belästigt oder in ihrer Nachtruhe gestört werden. Die Fenster und Türen sind daher spätestens ab 21.00 Uhr geschlossen zu halten.

6. Die Anweisungen des Bewohner-Teams sind zu beachten. Bei Nichteinhaltung der vereinbarten Regelungen üben die zuständigen Mitarbeiter das Hausrecht der Wohnbau Lörrach aus; sie haben das Recht, den Störer zum Verlassen der Gemeinschaftsanlage aufzufordern bzw. deren Räumung zu bewirken.
7. Für Unfälle jeder Art in den Räumen bzw. auf dem Gelände der Wohnanlage Hugenmattweg (Sach- und Personenschäden) übernimmt die Wohnbau Lörrach keine Haftung. Haftungsansprüche aus Diebstählen u.ä. sind ebenfalls ausgeschlossen.
8. Mit der Unterzeichnung dieser Vereinbarung erkennen sowohl der Benutzer und alle Besucher der Gemeinschaftsanlage diese Vereinbarung, besonders Ziffer 6, als verbindlich an. Der Benutzer ist verpflichtet, von dieser Benutzungsvereinbarung allen Besuchern Kenntnis zu geben.

Lörrach,

i.A.

Städtische Wohnbau-
gesellschaft Lörrach mbH

Benutzer